

	SER Freiwillige Feuerwehr Walldorf Einsatz Brandbekämpfung	Version:	1
		Datum:	01.06.2007
		Gültigkeit:	Alle

1. Erstellung/Genehmigung

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Ersteller	Alexander Hauger Manuela Kuhn		
Prüfer (Ausschussmitglied)			
Freigabe (Kommandant)	Frank Eck		

2. Ziel

Diese SER regelt das Vorgehen beim Brandeinsatz.

3. Mitgeltende Vorschriften

FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100, UVV, AAO FF Walldorf

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Gegenstand:

Alarmierung und Herstellen der Einsatzbereitschaft, Besetzen der Einsatzfahrzeuge, Aufstellung der Einsatzfahrzeuge am Einsatzort und die Standardaufgaben der einzelnen Einsatzfahrzeuge und Inkrafttreten und außer Kraft setzen

5. Bestimmungen bei der Brandbekämpfung

5.1 Alarmierung und Herstellen der Einsatzbereitschaft:

Die Alarmierung durch die Leitstelle erfolgt nach den in der Leitstelle hinterlegten Alarmierungsstichworten. Den einzelnen Alarmierungsstichworten wurden durch die Führung der Feuerwehr Einsatzfahrzeuge zugeordnet. Die Fahrzeuge sind nach der aufgelisteten Reihenfolge zu besetzen. Bei Alarm haben die Angehörigen der Feuerwehr schnellstmöglich und sicher das Feuerwehrgerätehaus anzufahren.

5.2 Besetzung der Einsatzfahrzeuge

Die in der AAO festgelegten Fahrzeuge sind nach entsprechender Ausbildung und Funktion zu besetzen. Atemschutzgeräteträger sollten zuerst die Atemschutzplätze besetzen bevor sie andere Positionen einnehmen. Funktionen wie Maschinist und Melder (GW-Mess) sollten von nicht atemschutztauglichen Angehörigen besetzt werden. Befinden

sich zeitgleich mehrere Angehörige der Feuerwehr mit gleicher Ausbildung im Gerätehaus, so hat der Dienstranghöchste bzw. bei gleichem Dienstrang der Dienstälteste die Verantwortung und übernimmt auch die höchste von ihm zu besetzende Führungsfunktion.

5.3. Standard Aufstellung

Nach dem Erreichen der Einsatzstelle sollten sich die Einsatzfahrzeuge auf der Grundlage dieser Anweisung, der größtmöglichen Einsetzbarkeit und Sicherheit positionieren. Aufstellung von Einsatzfahrzeugen bei anderen Einsatzarten außer Feualarme, Gebäudebrände und Rauchentwicklungen werden in anderen Anweisungen beschrieben.

- 1. Einsatzleitfahrzeug – Das Fahrzeug sollte sich auf der gegenüberliegenden Seite des Einsatzobjektes so aufzustellen, dass der überwiegende Bereich der Einsatzstelle einsehbar ist. Es muss gewährleistet sein, dass alle noch erforderlichen Fahrzeuge die Einsatzstelle erreichen können. Besteht auf der gegenüberliegenden Seite keine Möglichkeit, dann ist das Fahrzeug so zu positionieren, dass mind. 2 Seiten der Einsatzstelle einzusehen sind.
- 1. Löschfahrzeug – Dieses Fahrzeug sollte sich auf der Seite der Einsatzstelle ca. 20m weiter nach dem Einsatzobjekt aufstellen. Es muss zu jeder Zeit der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen möglich sein. Je nachdem, was die Lageerkundung auf Sicht ergeben hat, kann das Fahrzeug auch so aufgestellt werden, dass Einsatzmaßnahmen am besten erfüllt werden können.
- 1. Hubrettungsfahrzeug – Das Fahrzeug wird vor dem Einsatzobjekt in Stellung gebracht. Die Aufstellung erfolgt so, dass die gesamte Vorderseite und die Vorderseite des Daches komplett erreicht werden können.

Ausnahme Nr. 1 Mehrfamilienhäuser, mit sichtbarem Rauchaustritt oder Feuer, muss das Fahrzeug so aufgestellt werden, damit evtl. eingeschlossene Personen oberhalb des Feuers gerettet werden können, oder das eine Ausbreitung des Feuers auf obere Stockwerke bzw. das Dach verhindert werden kann.

Ausnahme Nr. 2 Droht das Feuer auf weitere Gebäudeteile oder auf Nachbargebäude überzugreifen, muss das Fahrzeug so aufgestellt werden, dass mit einer Riegelstellung diese Gebäudeteile geschützt werden können.

Ausnahme Nr. 3 Wird der Monitor eingesetzt, dann ist das Fahrzeug außerhalb des Trümmerschattens so aufzustellen, damit der Monitor mit der größtmöglichen Effizienz einzusetzen ist.

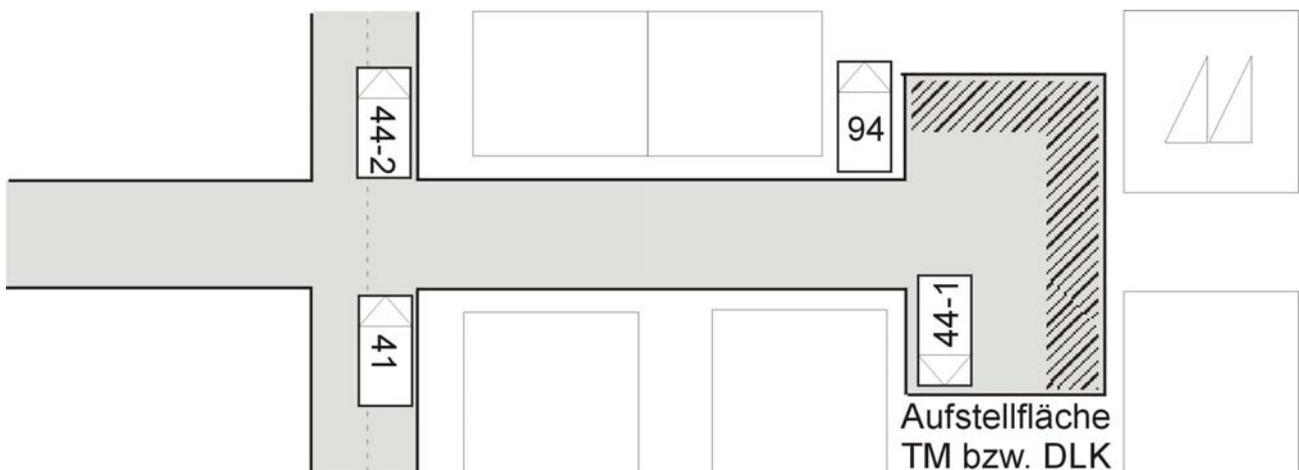
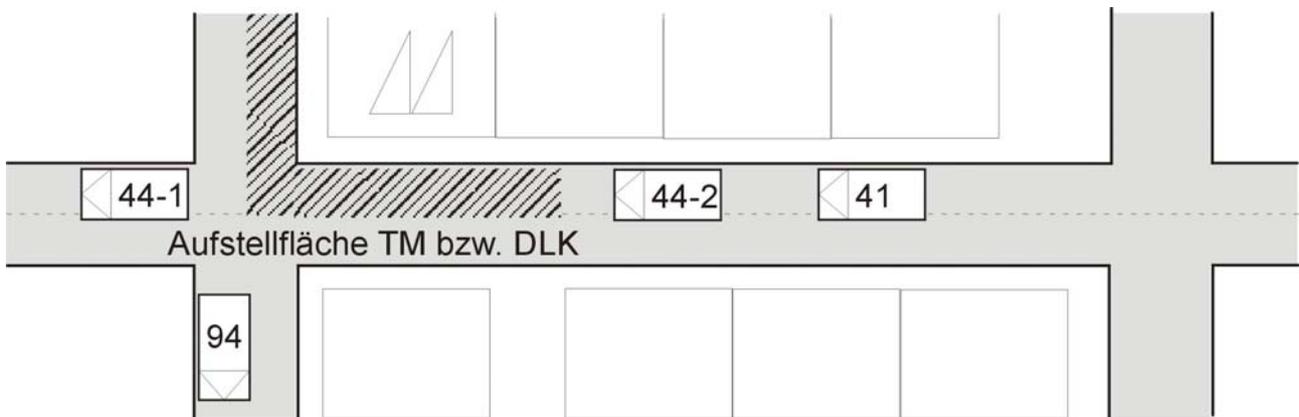
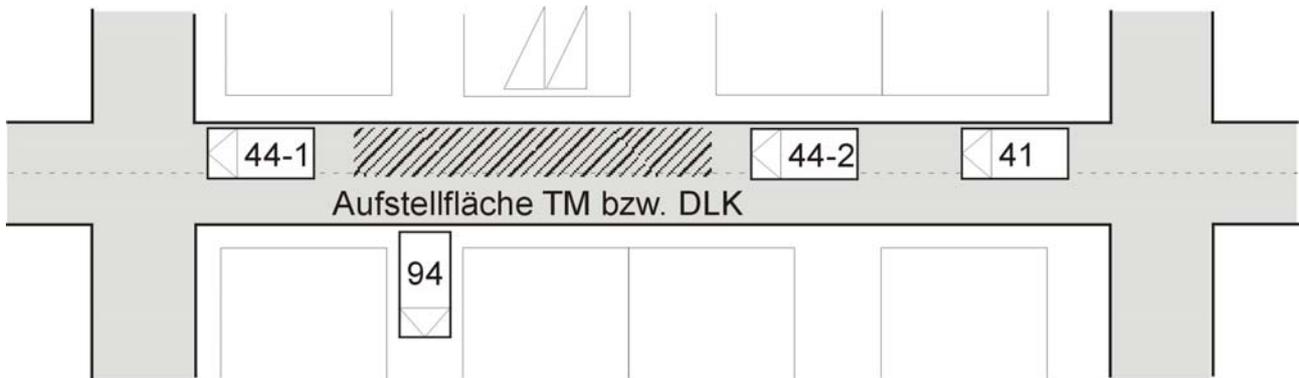
- 2. Löschfahrzeug – Ist so aufzustellen, damit eine Wasserversorgung schnellstmöglich aufgebaut werden kann. Es ist darauf zu achten, dass noch weitere Hubrettungsfahrzeuge an das Einsatzobjekt heranfahren können.
- 1. Rettungswagen – Dieses Fahrzeug soll sich entweder eine Querstrasse vor oder nach der Einsatzstelle aufstellen. Die Abfahrt muss zu jeder Zeit möglich sein. Sind Querstrassen von Einsatzobjekt zu weit entfernt eignen sich auch Parkplätze/ Hofeinfahrten entweder vor dem 1. Löschfahrzeug oder aber hinter dem 2. Löschfahrzeug.

Wenn möglich sollten alle Einsatzfahrzeuge auf der gleichen Straßenseite Aufstellung nehmen (Seite des Einsatzobjektes). Dies ermöglicht das Verlegen von Wasser-/Stromversorgung auf der von der Einsatzstelle abgewandten Seite. Lässt es die Straßenbreite zu, so sollte auf einer Straßenseite ausreichend Platz gelassen werden, dass weitere Einsatzfahrzeuge die Einsatzstelle passieren können. Weitere eintreffende Führungsfahrzeuge stellen sich mindestens 100m von der Einsatzstelle entfernt auf.

Bereitstellungsraum

Ein Bereitstellungsraum ist von nachfolgenden Fahrzeugen anzufahren, sofern sie auf der Anfahrt keinen direkten Einsatzbefehl erhalten haben. Wird kein Bereitstellungsraum durch den Einsatzleiter vorgegeben, so ist an der letzten Straßenkreuzung vor der Einsatzstelle zu halten und sich über Funk beim Einsatzleiter zu melden. Der Bereitstellungsraum ist erst dann zu verlassen, wenn der Einsatzleiter oder der Abschnittsleiter Bereitstellung dies ausdrücklich befiehlt. Der Bereitstellungsraum sollte weiterhin so gewählt werden, dass eine Anfahrt der Einsatzstelle von verschiedenen Seiten ohne zu rangieren möglich ist. Dies bedeutet, dass die anfahrenden Kräfte ausreichend Ortskenntnis besitzen, oder entsprechend ausreichend eingewiesen werden müssen.

Beispiele für die Fahrzeugaufstellung



5.4 Standardaufgaben der Einsatzfahrzeuge

- 1. Einsatzleitfahrzeug
 - Errichten und kenntlich machen der Einsatzleitung
 - Ansprechpartner der Einsatzstelle nach außen (Leistelle).
 - Koordination aller nachrückende Fahrzeuge und Organisationen
 - Unterstützung des Einsatzleiters

- 1. Löschfahrzeug
 - Erkundung
 - Gewaltvoller Zutritt
 - Suchen und Retten
 - Vornahme des ersten Rohres
 - Einspeisung von Steigleitungen
 - Wasserversorgung (falls notwendig)
 - Sicherheitstrupp wenn möglich

- 1. Hubrettungsfahrzeug
 - Erkunden des Objektes und in Stellung bringen des Fahrzeuges
 - Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeug
 - Ventilation durchführen
 - Anleiterbereitschaft herstellen
 - Betrieb des Monitors vorbereiten

- 2. Löschfahrzeug
 - Erkundung Wasserentnahme und Wasserversorgung zum 1. Löschfahrzeug herstellen
 - Vornahme des zweiten Rohres
 - Sicherheitstrupp
 - Anleiterbereitschaft prüfen

- 1. Rettungswagen
 - Versorgung von verletzten Personen
 - Bereitstellung bei der Einsatzleitung mit medizinischen Equipment
 - Kontrolle und Überwachung der eingesetzten Atemschutzgeräteträger (Gesundheitszustand)

5.5 Abweichen von der standardisierten Vorgehensweise

In Ausnahmen kann von den standardisierten Vorgehensweisen abgewichen werden. Ausnahmen können sein: Große und unübersichtliche Einsatzstellen, Personalmangel (Nachalarmierung von weiteren Kräften), eingesetzte Kräfte würden sich unnötig in Gefahr begeben. Von den standardisierten Vorgehensweisen muss abgewichen werden, wenn dies der Einsatzleiter so befiehlt. Trupps sollten immer geschlossen eingesetzt und nie getrennt werden. Der Fahrzeugführer ist für die Sicherheit seiner Trupps verantwortlich, dies gilt auch für die Atemschutzüberwachung. Die Atemschutzüberwachung muss konsequent durchgeführt werden.

6 Gültigkeitszeitraum/-bereich

Diese SER gilt für alle Brandeinsätze der Feuerwehr in ihrem Ersteinsatzaustrückbereich. Diese SER kann nur vom Kommandanten und der mehrheitlichen Zustimmung aller Führungskräfte der Feuerwehr außer Kraft gesetzt werden. Die nachfolgenden Anweisungen gelten nach Bekanntgabe, der Schulung, dem Versenden per eMail und dem Auslegen von Ausdrucken auf dem Infoständer. Von der Anweisung darf abgewichen werden, wenn aus dem Befolgen der Anweisung Gefahren für die Gesundheit von Menschen (Bevölkerung & Feuerwehr) hervorgehen würden.